

All Risk Michaelis Cover

Die erste Allgefahrendeckung
in der VSH für Versicherungs-
makler/innen

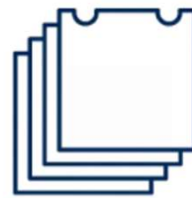


Christian Henseler

Hamburg, 27.01.2022



Wer ist CGPA?



1930
Gründungs-
datum



90
Jahre
Erfahrung



Europas
Marktführer
in der VSH



7 Länder
in Europa



Solvabilität
428%

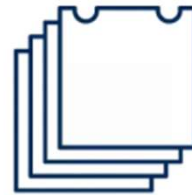
Gesetzliche Anforderungen und der klassische Aufbau einer VSH

Gesetzliche Anforderungen an die VSH:

- Die Versicherung muss bei einem im Inland zum Geschäftsbetrieb zugelassenen Versicherungsunternehmen abgeschlossen werden.
- Mindestversicherungssumme / Deckung nach § 34d
- Versicherungsschutz für Erfüllungsgehilfen und Verrichtungsgehilfen / Regelung bei Personenhandelsgesellschaften.
- Versicherungsschutz für jede einzelne Pflichtverletzung, die gesetzliche Haftpflichtansprüche privatrechtlichen Inhalts gegen den Versicherungspflichtigen zur Folge haben könnte. Dabei kann vereinbart werden, dass sämtliche Pflichtverletzungen bei Erledigung eines einheitlichen Geschäfts als ein Versicherungsfall gelten.
- Von der Versicherung kann die Haftung für Ersatzansprüche wegen wissentlicher Pflichtverletzung ausgeschlossen werden. Weitere Ausschlüsse sind nur insoweit zulässig, als sie marktüblich sind und dem Zweck der Berufshaftpflichtversicherung nicht zuwiderlaufen.

Gesetzliche Anforderungen und der klassische Aufbau einer VSH

Der klassische Aufbau einer VSH:



- AVB

Vom Versicherungsschutz ausgeschlossen sind Haftpflichtansprüche (...) aus **jeder Tätigkeit des Versicherungsnehmers**, der mitversicherten Personen oder seines Personals als **Leiter**, Geschäftsführer, Vorstands- oder Aufsichtsrats, Beiratsmitglied **privater Unternehmungen**, Vereine oder Verbände und als Angestellter, sofern dies nicht gesondert vereinbart ist.



- BBR

Risikobeschreibung und Besondere Bedingungen



- Eventuell: BV

Leistungserweiterungen Ihres jeweiligen Anbieters



Merke:

Was nicht geschrieben steht, ist auch nicht versichert!



Beispiel aus der Praxis:

*„Versicherungsschutz besteht für die rechtlich zulässige Vermittlung von
Immobilien-Verbraucherdarlehensverträgen im Sinne von (...)“*



Besser:

„Der Versicherungsschutz erstreckt sich auf die rechtlich zulässige Beratung, Vermittlung, den Nachweis oder eine anderweitige Hilfestellung beim Abschluss von Immobilienverbraucherdarlehensverträgen im Sinne von (...)“

Die Deckungssummen im All Risk Michaelis Cover

	Gesetzlich vorgeschrieben:	Markt- standard:	All Risk Michaelis Cover:
34d:	1.300.380 EUR	Zwischen 1,35 und 1,5 Mio. EUR	1,5 / 2,5 / 5 Mio. EUR
34f:	1.276.000 EUR	Zwischen 1,35 und 1,5 Mio. EUR	1.500.000 EUR
34i:	460.000 EUR	500.000 EUR	<u>1.000.000 EUR</u>
34c:	- (nur bei Wohnimmobilienverwaltung: 500.000 EUR)	250.000 EUR	<u>1.000.000 EUR</u>

Die Ausschlüsse im All Risk Michaelis Cover

Ausschlüsse:			Gestrichene Ausschlüsse:	
<ul style="list-style-type: none"> Schäden außerhalb des geografischen Geltungsbereichs 	<ul style="list-style-type: none"> Vertragliche Haftung Vorsatz / Veruntreuung 	<ul style="list-style-type: none"> Wissentliches Abweichen vom Gesetz, ABER: <ul style="list-style-type: none"> Kosten des Abwehrschutzes Versicherungsschutz, wenn Pflichtverletzung nicht durch VN / anderen Gesellschafter 	<ul style="list-style-type: none"> Fahrlässige Verletzung sämtlicher Obliegenheiten während der Vertragslaufzeit 	<ul style="list-style-type: none"> Kürzung der Versicherungsleistung wegen grober Fahrlässigkeit
<ul style="list-style-type: none"> Tätigkeit im öffentlichen Recht 	<ul style="list-style-type: none"> Rendite-/ Performance-risiko 		<ul style="list-style-type: none"> Rücktritt des Versicherers wegen vorvertraglicher Anzeigepflichtverletzung bei grober Fahrlässigkeit 	<ul style="list-style-type: none"> Haftpflichtansprüche, die daraus hergeleitet werden, dass <ul style="list-style-type: none"> Kenntnisse über die mangelnde Bonität eines Interessenten nicht an den Auftraggeber weitergeleitet werden oder Verpflichtungen zur Nachforschung über die Kreditwürdigkeit eines Interessenten nicht erfüllt worden sind oder Kenntnisse über die mangelnde Kreditwürdigkeit eines Darlehensnehmers nicht an den Darlehensgeber weitergeleitet oder Verpflichtungen zur Nachforschung über die Kreditwürdigkeit nicht erfüllt worden sind.
<ul style="list-style-type: none"> Ansprüche von Unternehmen, die mit dem VN in agenturvertraglichen Beziehungen stehen. Rechtsgeschäfte, die gegen die guten Sitten verstoßen Tätigkeit als Assekurateur Cyberschäden Dritter 				

Die Besonderheiten im All Risk Michaelis Cover

Dokumentation

Eine fehlerhafte / fehlende Dokumentation gefährdet nicht den Versicherungsschutz.

Innovations-Garantie

Regulierung nach bestehenden oder aktuelleren Bedingungen.

Unlauterer Wettbewerb

10.000 EUR bei behauptetem unlauterem Wettbewerb durch Online-Aktivitäten für Anwalts- und Gerichtskosten.

Prospekthaftung

Erstellen und Herausgabe von Infos zu Werbe- und Vertriebszwecken inkl. einer abgeleiteten Prospekthaftung.

Best-Leistungs-Garantie

Für den Fall, dass ein anderer Versicherer Deckung gewährt für Haftpflichtansprüche, die hier nicht versichert sind.

Versehensklausel

Bei fahrlässiger Unterlassung einer obliegenden Anzeige oder unrichtiger Anzeige.

Verteidigungskosten

Bei Geldwäschegesetz-, Wettbewerbs-, Urheberrechtsverletzungen: 3.000 Euro.

Bestandsübernahme/-kauf

Gesetzl. Haftpflichtansprüche bei Erwerb von Unternehmen, Unternehmensteilen oder Versicherungsbeständen

Eigenschadendeckung

Durch fahrlässige Verstöße seiner Mitarbeiter bis 100.000 Euro, 2.500 Euro SB je Versicherungsfall.

Kündigungsverzicht

Der Versicherer verzichtet auf sein schadenfallbedingtes Kündigungsrecht.

Gebührenvereinbarungen

Berufsbezogene Nebentätigkeiten, sowie berufsbezogene Servicedienstleistungen.

Summen-/Konditions-Diff.

Bis zu 15 Monate von Antragstellung bis Versicherungsbeginn.

Reputationsschäden

Kosten eines externen Beraters für Öffentlichkeitsarbeit / Anzeigen / Interviews bis 100.000 Euro, 500 Euro SB.

Vorversicherungs-Garantie

Für einen gefahrlosen Wechsel Ihrer VSH.

§ 204 VVG

Rechtlich zulässige Beratung im Rahmen eines Tarifwechsels gemäß § 204 VVG.

Verbesserte Schadenmeldung

Meldung erst nach schriftlicher Inanspruchnahme innerhalb einer Woche.

Weitere Leistungserweiterungen

- Betriebshaftpflichtversicherung auf erweiterter AHB-Basis:
 - Inklusive Mietsachschäden bis 100.000 EUR
 - Innovations-Garantie
 - Vorversicherungsgarantie
- Generell unbegrenzte Nachhaftung
- Übernahme der Nachhaftung aus sämtlichen Vorverträgen
- Haftpflichtansprüche aufgrund der Verletzung von beruflichen Verhaltensvorschriften (z.B. Berufsordnung, Verhaltenskodex eines Verbandes etc.)
- 0 EUR Selbstbehalt bei 3 Jahresverträgen, ansonsten lediglich 250 EUR.
- Viele einzelne Besserstellungen bei den versicherten Tätigkeiten (z.B. Verwaltung Wohneigentum, Financial Planning, Patientenverfügungen / Vorsorgevollmachten etc.)
- Die außergerichtlichen Serviceleistungen der Kanzlei Michaelis (Michaelis Cover)

Zusammenfassung / Weitere Informationen



www.vermittlerdeckung.de

- VSH-Online-Rechner
- Bedingungen
- Produktvergleiche
- Sonstige Informationen

Hauptfälligkeiten 01.05.2022

Voraussetzung für eine Antragsannahme:

- Versicherungsvermittlung stellt die Haupttätigkeit dar (mind. 40%)
- Keine Vorschäden in den letzten 5 Jahren
- Kein 34f Nr. 3
- Keine Direktinvestments (z.B. Container)

→ Beantragung unter www.vermittlerdeckung.de